

› **BESCHLUSSVORLAGE**

Anpassung der Landesgruppenumlage LG Nord

Landesgruppenversammlung der VKU-Landesgruppe Nord am 13. Juni 2024

I. Vorwort

Die Arbeit der VKU-Landesgruppengeschäftsstelle Nord wird zum Großteil durch die Erhebung einer eigenständigen Landesgruppenumlage ermöglicht. Diese wird unabhängig vom Bundesbeitrag für jedes Mitgliedsunternehmen anhand festgelegter Kriterien ermittelt und einmal jährlich erhoben.

Ziel der Anpassung der Umlagesystematik ist künftig mehr Transparenz und Gleichbehandlung der Mitgliedsunternehmen zu erreichen. Steigende Personalkosten und inflationsbedingte Kostensteigerungen machen zudem langfristig eine Anpassung der Landesgruppenumlage notwendig. In diesem Zuge wird mit vorliegendem Vorschlag zudem eine selbstbestimmte Dynamisierung der Umlagesystematik vorgeschlagen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde vom Vorstand der Landesgruppe Nord nach Abwägung aller Interessen und Alternativen erarbeitet und im Rahmen der 88. Vorstandssitzung am 28. Februar 2024 einstimmig beschlossen.

II. Beschlussvorschlag

Der Vorstand der VKU-Landesgruppe Nord schlägt der Landesgruppenversammlung die Anpassung der Landesgruppenumlage mit Wirkung ab dem 01.01.2025 wie folgt vor:

- 1.) Die Landesgruppenumlage zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesgruppe Nord wird prozentual mit einem Hebesatz von 30 % auf die jeweils aktuellen Bundesbeiträge festgesetzt.
- 2.) Der Vorstand wird ermächtigt, sich die Finanzsituation der Landesgruppengeschäftsstelle jährlich offenlegen zu lassen und den prozentualen Hebesatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der Landesgeschäftsstelle mit Wirkung für das darauffolgende Kalenderjahr durch mehrheitlichen Beschluss um bis zu 5 % nach oben oder unten anzupassen.

- 3.) Der Mindestbeitrag des auf ein Mitglied entfallenden Landesgruppenbeitrages wird auf 400 € pro Jahr festgesetzt.
- 4.) Der Höchstbeitrag des auf ein Mitglied entfallenden Landesgruppenbeitrags wird auf 12.000 € pro Jahr gedeckelt.
- 5.) Die Erhebung der Landesgruppenumlage erfolgt jeweils auf Grundlage des Bundesbeitrages des aktuellen Kalenderjahres.

III. Begründung

Die Landesgeschäftsstelle finanziert sich neben dem Bundeszuschuss überwiegend durch die Erträge aus der Landesgruppenumlage.

Derzeit wird die Landesgruppenumlage nach folgender Stufensystematik erhoben:

Jahres-Verbandsbeitrag (2023)	LG-Umlage Nord
bis 1.503,03 €	320,00 €
bis 3.006,05 €	640,00 €
bis 4.603,47 €	1.200,00 €
bis 8.400,98 €	2.400,00 €
bis 15.807,20 €	4.800,00 €
bis 26.408,26 €	6.400,00 €
über 26.408,26 €	8.800,00 €

Die Anwendung der Stufenzuordnung in ‚von-bis-Spannen‘ führt dazu, dass der Anteil der Umlage im Verhältnis zum Bundesbeitrag aktuell zwischen 6 und 50 % variiert.

Mit dem vorliegenden Vorschlag würde es gegenüber dem aktuellen Umlagesystem zu einer gerechteren Verteilung der anfallenden Gesamtkosten der Landesgruppengeschäftsstelle auf alle Mitglieder der Landesgruppe kommen. Hinzu kommt, dass zur Deckung der Kosten der Landesgeschäftsstelle durch Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten der vergangenen Jahre langfristig ohnehin eine Anpassung der Landesgruppenumlage notwendig wird.

Von derzeit insgesamt 79 umlagepflichtigen Mitgliedern der Landesgruppe würden mit Anwendung der vorgelegten Novellierung der Umlagesystematik:

- 28 Unternehmen weniger Umlage zahlen als bislang;
- würden 40 Unternehmen zwischen 5 € und 1.000 € mehr Umlage zahlen;
- würden 3 Unternehmen zwischen 1.000 € und 2.000 € mehr Umlage zahlen;
- würden 8 Unternehmen über 2.000 € mehr Umlage zahlen.

Die vorgelegte Variante gilt aus Sicht des Vorstandes als bevorzugte Option, da die Belastungen sich im üblichen Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen bewegen, kleine und mittlere Unternehmen zum Teil deutlich entlastet würden und insgesamt eine transparente und gerechte Beteiligung an der Gesamtumlage geschaffen würde.

Zusätzlich ließe sich auf diese Weise eine weitere Variable in Form einer aktiven Beteiligung des Vorstandes einbauen. Der Vorstand würde durch die Mitgliederversammlung ermächtigt, sich die Finanzsituation der Landesgeschäftsstelle jährlich offenlegen zu lassen und je nach wirtschaftlicher Lage der Landesgruppe durch Beschluss den prozentualen Hebesatz mit Wirkung für das darauffolgende Kalenderjahr um bis zu 5 % nach oben oder unten anzupassen. Auf diese Weise lässt sich vorstandsseitig einer deutlichen Unter- oder Überdeckung des Landesgruppenbudgets aktiv entgegenwirken.